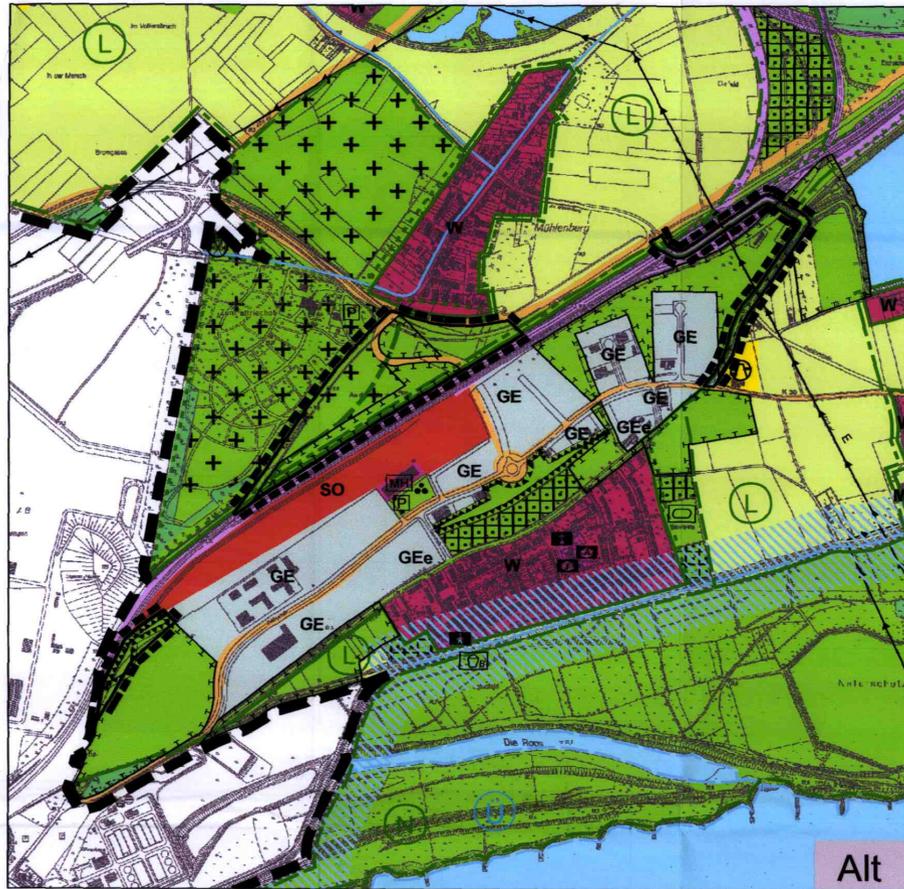


Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.46 A - Hohenbudberg

für den Bereich der Straße „Am Stellwerk“ sowie jeweils einen Bereich nördlich und südöstlich der Bahnstrecke Duisburg-Krefeld



Art der baulichen Nutzung

- Wohnbaufläche WA, WR, WS, WB
- Dorfgebiet
- GE / GEe Gewerbegebiet / nutzungsbeschränktes Gewerbegebiet
- Sondergebiet KV-Terminal

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

- Gemeindebedarfsflächen
- Kirche, Gemeindehaus
- Altenheim
- Jugendheim, Jugendherberge
- Kindergarten, Kindertagesstätte
- Mehrzweckhalle

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Verkehrsflächen
- Parkplatz

Versorgungs- und Entsorgungsanlagen

- Versorgungsflächen
- Gasregler
- Regenrückhaltebecken

Grünflächen

- Grünflächen
- Dauerkleingärten
- + Friedhof
- Parkanlage
- Sportanlage
- Spielplatz (Spielbereich A, B oder C)

Wasserflächen

- Wasserflächen, Hafen

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen

- Flächen für Aufschüttungen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft / Wald

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke

- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes

- Grenze Landschaftsschutzgebiet

- Grenze Naturschutzgebiet

- Verbandsgrünfläche

- Landschaftsschutzgebiet / Naturschutzgebiet zugleich Verbandsgrünfläche

- Naturschutzgebietgebiet

- Landschaftsschutzgebiet

- Wasserschutzgebiet

- Grenze Überschwemmungsgebiet

- Überschwemmungsgebiet

- Deichschutzzone

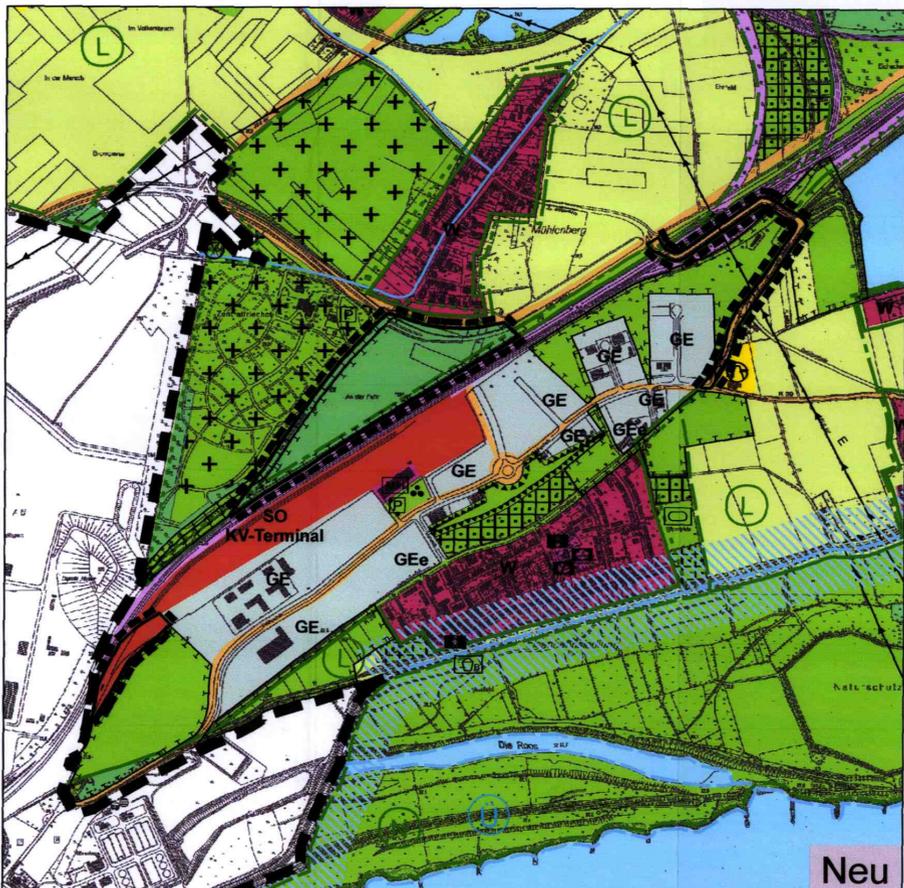
- Flächen für Bahnanlagen

- Oberirdische Versorgungsleitungen Hochspannungsfreileitungen ab 110kV

Sonstige Eintragungen und Hinweise

- Stadtgrenze

- Bereich der Änderung



M 1:10.000 April 2013

DUISBURG
am Rhein

Amt für Stadtentwicklung und
Projektmanagement 61-23

Die Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.46 wurde gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch vom Rat der Stadt am 25.06.2012 beschlossen.

Duisburg, den 03.06.2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag



Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.06.2012 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Duisburg, den 05.06.2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch, zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, erfolgte am 15.12.2011.

Duisburg, den 05.06.2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag



Der Rat der Stadt hat am 25.06.2012 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.46 mit der Begründung und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Duisburg, den 03.06.2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag



Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.46 mit der Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 06.07.2012 bis 10.08.2012 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Duisburg, den 03.06.2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag



Der Rat der Stadt hat am 10.12.2012 über die Anregungen entschieden und die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.46 beschlossen.

Duisburg, den 03.06.2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag



Der Rat der Stadt hat am 13.05.2013 den Beschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.46 vom 10.12.2012 aufgehoben.

Duisburg, den 05.06.2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag



Der Rat der Stadt hat am 13.05.2013 die Teilung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.46 in die Verfahrensabschnitte Nr. 6.46 A und 6.46 B beschlossen.

Duisburg, den 05.06.2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag



Der Rat der Stadt hat am 13.05.2013 über die Anregungen entschieden und die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.46 A beschlossen.

Duisburg, den 05.06.2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag



Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.46 A ist gemäß § 6 Baugesetzbuch mit der Verfügung vom 09.08.2013 Az: 35.01.01-0201-6.46A-108 genehmigt worden.

Düsseldorf, den 09.08.2013

Die Bezirksregierung
Im Auftrag



Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 09.08.2013 Az: 35.01.01-0201-6.46A-108 ist am 15.04.2014 gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch mit dem Hinweis, dass die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.46 A mit der Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung an im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung ist die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.46 A wirksam geworden.

Auf § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie auf § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.

Duisburg, den 30.4.2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

